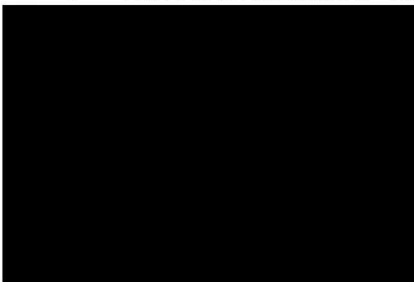




Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn



parallel per E-Mail



ORR  
Referat Z 17 „Justizariat,  
Europarechtliche Angelegenheiten“  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-0  
FAX +49 (0)228 99 441-4894  
E-MAIL Z17@bmg.bund.de  
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 15. September 2017  
AZ Z 17 – 53/206

### Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 30. Mai 2017

Sehr geehrte(r) 

in Ihrem o. g. Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie um Zusendung von Dokumenten, aus denen hervorgeht, welche Software unter freier Lizenz vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) genutzt wird. Sie bitten ferner um eine Aufschlüsselung, auf wie vielen Geräte bestimmte Software genutzt wird.

Hinsichtlich Ihrer ersten Frage gebe ich Ihrem Antrag statt. Ich übersende anbei (nur per E-Mail) die Bundestagsdrucksache 18/13069 mit der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Aus Antwort 6 inklusive Anlage 2 ergibt sich, welche freie Software in den Bundesministerien und weiteren Behörden genutzt wird. Die Angaben zum BMG finden Sie auf der Seite 17.

Die Bescheidung erfolgt gebührenfrei.

Hinsichtlich Ihrer zweiten Frage lehne ich Ihren Antrag ab. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 3 Nummer 1 Buchstabe c IFG nicht, da das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren Sicherheit haben kann. Zur Begründung verweise ich auf die ebenfalls (nur per E-Mail) beigefügte Bundestagsdrucksache 18/12471. Die Antwort 11a auf eine entsprechende Frage in der Kleinen Anfrage der Fraktion „Bündnis90/Die

Grünen“ wurde als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Bei Bekanntwerden oder Veröffentlichung der Übersichtstabelle könnten sich Rückschlüsse auf eine Vielzahl von Angriffsvektoren für ganz gezielte Angriffe auf Schwachstellen der IKT-Infrastruktur in den jeweiligen Behörden ergeben.

Die späte Bescheidung bitte ich zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Gesundheit eingelegt werden. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:  
Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:  
Poststelle\_BMG@bmg.bund.de  
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

